

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848  
8 (1824)**

9 (1.3.1824)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-775624](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-775624)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>ro</sup>. 9. Montag, den 1. März, 1824.

## Verhältniß Zeverlandes zu dem deutschen Reiche.

Es ist in neueren Zeiten verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden: ob die Erbherrschaft Zever ein Bestandtheil des deutschen Reichs gewesen sey? und, wenn dieses zu bejahen seyn sollte, aus welchen Gründen dieselbe nicht zu den allgemeinen Reichslasten beigetragen habe? Ja man hat wohl gar geglaubt, daß da diese Verhältnisse doch immer in der einen oder andern Hinsicht als zweifelhaft zu betrachten seyn dürften, Zeverland selbst nicht einmal zu dem deutschen Bunde und den Bundes-Lasten zuzuziehen gewesen seyn möchte. Es wird nicht schwer seyn, diese Zweifel zu lösen.

Eine Kaiserliche Declaration vom 17ten November 1686. enthält über das Verhältniß Zeverlandes zum deutschen Reich folgendes: „Allermassen unbezweifelnd, daß besagte Herrschaft Zevern in et de territorio

„Imperii und dessen Asterlehn sey; „als können Allerhöchst Ihre Kaiserliche Majestät sich der hierüber gesuchten Declaration um so weniger entschlagen, sondern wollen hiermit ausdrücklich erklärt haben, daß Zevern nicht allein in dem territorio Imperii gelegen, sondern zugleich unter ihrer kaiserlichen Majestät Oberhoheit und Schutz, nebst andern deroelben incorporirten Landen begriffen. \*)

Daß aber dieser Bestimmung ungeachtet, Zever lange Zeit hindurch nicht zu den Reichs-Lasten gezogen ist — denn immer ist es nicht damit verschont geblieben — damit hat es folgende Bewandniß gehabt.

Die Besitzer derjenigen Länder, welche nachmals den Burgundischen Kreis ausmachten, haben schon in frühern Zeiten in Abrede gestellt, dem deutschen Reich in irgend einer Beziehung anzugehören oder unter:

\*) Verflacher Handb. der teutschen Reichsgesetze, Thl. 2. S. 266.



worfen zu seyn; die Churfürsten, Fürsten und Stände des übrigen Reichs haben aber dieselben zu den allgemeinen Reichslasten heranzuziehen gesucht. Nach vielfältigen Streitigkeiten kam es hierüber am 26sten Junius 1548. zu Augsburg zwischen Kaiser Carl V. als Besizer der Burgundischen Niederlande, auf der einen, und den übrigen Churfürsten, Fürsten und Ständen auf der andern Seite, zu einem Vergleich, welcher auch nachmals von Kaiser und Reich förmlich bestätigt wurde. In demselben wird unter andern festgesetzt:

1) daß die Niederlande, nebst allen dazu gehörigen Fürsten, Herrschaften und Vasallen in des Reiches Schutz und Schirm stehen, zu den Reichslasten und Versammlungen beschrieben und dieselben, wenn sie wollten, zu besuchen befugt, auch der Burgundische Gesandte dabei Sitz und Stimme haben solle;

2) daß diese Lande, nebst allen deren Vasallen, einen eigenen Kreis, der Burgundischen Erblande Kreis genannt, bilden sollten, ohne Rücksicht, ob jene früher zu irgend einem andern Kreis gezählt seyn möchten;

3) daß die zu diesem Kreis gehörigen Lande, Untertanen und Zugehörige mit Cammergerichts-Mandaten, Citationen und Appellationen

in allen Sachen, wie sie Namen haben, nicht angesehen, sondern der Reichsjurisdiction gekrenet seyn sollten;

4) daß selbige gleichmäßig an des heiligen Reichs Ordnungen, Sakungen und Abschiede nicht gebunden, davon aber

5) „in vorstehender Noth, zu Handhabung und Wohlfahrt des heiligen Reichs, auch Unterhaltung Friedens und Rechts, und allen andern Anschlägen, so durch gemeine Stände bewilliget und beschlossen werden, so viel als zweien Churfürsten Anschläge sich erstrecken, geleistet und contribuiert werden solle.“

Das Haus Oesterreich übernahm nach diesem Anschlage sämtliche Reichslasten des Burgundischen Kreises, und gestützt auf die in jenem Reichsschluß enthaltenen allgemeinen Ausdrücke: „nebst allen dessen Vasallen und Zugehörigen zc.“ glaubten auch die zu den Burgundischen Erblanden nicht gehörigen, aber von Burgundischen Lehnhöfen relevirenden Lehen in Ansehung der Reichslasten sich von Oesterreich als vertreten betrachten zu können (was jedoch auch verschiedentlich bestritten worden ist). Jever war nun bekanntlich ein Brabantisches Lehen\*\*), und wenn es daher während der Reichsverbinding mit den Reichslasten verschont blieb, so geschah dies

\*) Gerflacher a. a. O. S. 246. ff.

\*\*) von Halem Geschichte Oldenburgs Thl. 2. S. 19.

ses bloß in der Voraussetzung, daß der ihm zukommende Beytrag von dem Hause Oesterreich getragen werde, wie dieses denn auch von den Besitzern der Erbherrschaft Tever verschiedentlich ausdrücklich behauptet worden ist.

Die Oesterreichischen Provinzen des Burgundischen Kreises wurden bereits im Tractat von Campo-Formio von 1797. und in dem Luneviller Frieden von 1801. an Frankreich abgetreten, und mit dieser Cession hörte auch das Lebensverhältniß Teverlands und dessen Vertretung durch das Haus Oesterreich auf. Wäre nach diesen Ereignissen die Reichsverbinding von längerer Dauer gewesen, und hätte dieselbe sich nach den gemachten Abtretungen wieder gehörig ausbilden und consolidiren können: so würde Teverland ohne Zweifel zu allen Reichslasten (so wie zu den

Kreislasten des Westphälischen Kreises) hinzugezogen worden seyn. Dasselbe ist daher auch mit vollem Rechte in Ansehung der Verbinding und der Lasten des deutschen Bundes geschehen, und zwar um so mehr, als jene Herrschaft, ihrer Lage nach, von der Bundesverbinding nicht wohl ausgeschlossen bleiben konnte, und sehr viele andere Länder und Landes-Theile zu den — gleichförmig vertheilten — Bundeslasten concurriren, die früher von den Reichslasten befreuet waren.

Völlig ähnlich, wie mit der Teverischen, verhält es sich auch mit der angeblichen Befreyung Kniephausens — welches immer als ein integrierender Theil Teverlandes betrachtet wurde — von der Reichsverbinding und den Reichslasten.

Oldenburg, den 3. Febr. 1824.

### Bericht des Stadtdirectoriums zu Münster vom 1. May 1817. wegen Anlegung der Pumpen ohne Brunnen.

Im vorigen Sommer und verfloßenen Winter sind in Münster Versuche gemacht, Saugpumpen ohne Brunnen anzulegen. Die Erfahrung hat die Möglichkeit derselben bewiesen, und alle dagegen gemachte Einwürfe und Zweifel widerlegt. Sie gehen nicht schwerer, als Pumpen, die im Brunnen stehen, oder Zulei-

tungsrohren haben, und geben, wenn man damit auch tagelang arbeitet, mit jedem Hube eine volle Ladung Wasser.

Die Art, diese brunnenlosen Pumpen anzulegen, ist ganz einfach. An einer beliebigen Stelle wird vermittelst eines Bohrers von  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Zoll Durchmesser senkrecht in die





Erde gebohrt, und zwar so tief, bis endlich der Bohrer klaren Mergel hervorbringt. Der Mechanismus solcher Bohrungen ist zu allgemein bekannt, als daß es nöthig seyn sollte, darüber etwas zu sagen. Hat man die Mergel-Lage erreicht, so darf man auf Wasser, und meistens auf gutes rechnen. Hier in Münster ist die Mergellage in der abweichenden Tiefe von 45 bis 53 Fuß gefunden worden. Die Tiefe der Mergellage bestimmt die Länge, der in die Erde zu treibenden Pumpenröhren, wovon die unterste die oberste vermittelst eines eisernen Zapfens luftdicht aufnimmt. Um den eben erwähnten Röhren beim Eintreiben in die Erde die erforderliche Richtung genauer zu geben, wird ein etwa 20 Fuß langer aus 3 bis 4 Zoll dicken, unten geschärften Eichenrielen gefertigter vier-eckiger Kasten lothrecht in die Erde gerammt. Dieser Kasten hat im Lichten so viel Raum, daß er den Pumpenröhren einen gemächlichen Durchgang gewährt. Nach dieser Vorberereitung werden die aus 12 bis 14 Zoll kantigen gesunden Eichenstämmen bestehenden Röhren eine nach der andern auf bekannte Weise ebenfalls senkrecht in die Erde getrieben, bis zu der bereits angegebenen Tiefe, wo sie den Mergel erreicht, also nicht mehr sinken kann. Die Oeffnung durch den Mergel steht wie ein Fels.

Findet sich kein Mergel, sondern blos Flugsand, so ist die Anlage nicht möglich. Die Erde die sich während des Einrammens in die Oeffnung der Röhre eingedrängt hat, und dieselbe verstopft, wird vermittelst eines passenden Bohrers losgebohrt, und herausgeholt. Ist auf diese Art die Oeffnung der Röhre gereinigt, so wird noch tiefer, ja oft 150 Fuß und darüber in den Mergel gebohrt, bis eine getroffene Quelle Wasser giebt, und dieses aus der Oeffnung hervor drängt, oder doch beynähe den Rand der Oeffnung erreicht. Auf die oberste Röhre, einige Fuß tief unter der Oberfläche, wird die Pumpe mit den bekannten Vorrichtungen gesetzt, und einige Stunden, oder so lange gepumpt, bis dem erst trüben ein klares Wasser folgt. — Es mag immer noch zweifelhaft bleiben, ob sich nicht unten in der Mergellage ein Wasserbehälter ausschöble; nothwendig scheint es eben nicht zu seyn. Hier in Münster sind bereits drey solcher Pumpen vorhanden, eine in dem Hausgarten des Referenten (des Stadtdirectors, Freyherrn von Böselager Heesser) der das erste Beyspiel gegeben hat, eine zweyte im Hofe des Herrn Major von Böselager, und endlich eine dritte bey dem Wirthe Palz. \*) Die Vortheile dieser Pumpen sind, daß sie uns der oft mit Beschwerniß anzulegenden Brun-

\*) Seitdem sind schon zehn angelegt, alle ohne Ausnahme mit bestem Erfolg.

nen überheben, daß sie das Wasser aus der Tiefe holen, und die Vermischung desselben in sumpfigen Gegenden mit dem schlechten Grundwasser verhindern. Man kann freylich die Kosten verlieren, wenn keine Mergellage erreicht wird, oder sich bey dem nachherigen Zieserbohren keine Quelle finder, welches aber äußerst selten der Fall seyn soll, und auch hier nicht gewesen ist.

Hat aber nicht auch oft ein mizlungener und schlechtes Wasser gebender Brunnen wieder zugeworfen werden müssen?

Nigge aus der Weste Recklinghausen hat sich als Erfinder angegeben, wenigstens hier und in der

Gegend zuerst diese Pumpen angelegt. (Aus dem Hesperus vom 22. Sept. 1823. Nr. 227.)

Diese Art Pumpen würde wahrscheinlich für unsere Oldenburgischen Marschen und für die sumpfigen und moorigen Gegenden unserer Geest sehr zweckmäßig und vortheilhaft seyn, und ihnen ein gesundes und trinkbares Wasser verschaffen, vorausgesetzt, daß sich auch hier in einer mäßigen Tiefe eine Mergellage vorfinden würde. Es wäre wohl der Mühe werth, desfalls mit einem Erdbohrer Nachforschungen anzustellen.

S.

### Fortgesetzte Versuche mit der Nachrotte des Flachses.

In einem, vom 16. Jan. 1823. datirten Aufsatze, welcher in Nr. 13. dieser Blätter vom 31. März 1823. abgedruckt ist, rieth ich, den Flachs gleich nach der sauren Gährung, ehe die faule Gährung eintritt, (wenn nämlich keine Luftblasen mehr entstehen, und die vorhandenen sich zu senken anfangen) herauszunehmen, und zwar lieber zu früh als zu spät, und ihn alsdann einer Nachrotte in freyer Luft zu unterwerfen, indem man ihn auf ebenen Plätzen ausbreitet, und ihn auf jeder Seite 4 bis 5 (bey regnigem Wetter nur 2 bis 3) Tage liegen läßt, wodurch er, besonders

wenn abwechselnd Regen und Sonnenschein einfällt, eine sehr schöne glänzende Farbe annehmen wird. Folgendes ist das Resultat meiner im Sommer 1823. wiederholten Versuche mit dem Flachsrotten nach jener Methode.

Um die gewöhnliche Zeit, ließ ich  $\frac{1}{4}$  Scheffel neuen Leinsamen säen, und zwar auf Land, worin behackte Früchte bestellt gewesen.

Der Samen ging bald auf, jedoch ungleich; ein Zeichen, daß solcher nicht von einerley Güte gewesen, welches der schlechten Flachserrndte von 1822. wohl zuzuschreiben war. Je-



doch gegen das Ende der Flachserrndte war der Flachs ziemlich fein und lang geworden. Nachdem die Knoten oder Samenkapseln noch nicht völlig gelb geworden, jedoch der Samen beynah reif war, ließ ich den Flachs ziehen, abrisseln, und zur Nothe bringen, und zwar im Moorwasser, welches hier gewöhnlich dazu gebraucht wird, weil man aus Mangel andrer Gewässer in dieser Gegend solches nehmen muß. Das aus Teichen, Bächen, und kleinen Seen, in eigends dazu eingerichtete Gruben abgelassene Wasser ist jedoch dem im Moore befindlichen weit vorzuziehen. Dies erhellt schon daraus, daß derjenige Flachs, so hier im Lande am Zwischenahner Meer gerodet wird, bedeutend weißer erscheint, als der im Moorwasser zubereitete gewöhnlich zu werden pflegt. Wenn hiezu nun noch das Nachrotten an der freien Luft vorgenommen, und der Flachs gespreect wird, so wird ein noch schöneres Product erzielt.

Meinen im Moorwasser eingeweichten Flachs ließ ich ungestört bis zum sechsten Tag darin liegen. Als ich beym Nachsehen fand, daß die Rinde ziemlich schlüpfrig anzufühlen sey, sich aber noch nicht zerbrechen ließ, glaubte ich die rechte Zeit der Herausnahme zu treffen, besonders da sich die Luft

blasen auf der Oberfläche des Wassers kaum gesenkt hatten, und ich keine mehr entstehen sah. Der Flachs wurde den siebenten Tag herausgenommen, die Nacht in kleine Haufen hingelegt, damit die Masse abziehen könne, und den andern Morgen nach Hause geholt. Hier wurde solcher auf einem grünen Plage fein und egal aus einander gespreect; ein kleiner Theil desselben wurde aber auf die gewöhnliche Weise in Boden oder Bündel gesetzt, und die Bodenseile von Zeit zu Zeit umgezogen. Den gespreecten Flachs ließ ich von drey zu drey Tagen umwenden, und den eilften Tag in warmer trockner Witterung aufnehmen. Als nun beyderley Flachs nachher gereinigt wurde, war der Unterschied auffallend: Der gespreecte Flachs erschien silberfarben nach der Breche oder Brake; der in Boden oder Bündeln aufgesetzte hatte dagegen eine dunkle, schwärzlich grüne Farbe, so daß man ihn gegen den gespreecten Flachs kaum ansehen konnte. \*) Gern hätte ich diese Versuche in einem größern Anbau des Flaches betrieben, wenn meine Bleichgeschäfte es hätten zulassen wollen. Jedoch werde ich mich bemühen, im folgenden Sommer mit einem größern Flachsbaue mehrere Versuche anzustellen. Es geht jedoch aus dem

\*) Proben von beyderley Flachs sind an die Landwirtschaftsgesellschaft in Oldenburg gesandt, und können bey derselben zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.





Gesagten thätlich hervor, wie verschieden der Flachs gewonnen werden kann; und wie sehr es zu wünschen wäre, daß man sämlichen hier im Lande gebaueten Flachs mehr an der freyen Luft, und nicht zu lange im Wasser rotten ließe. Wie schädlich dieses Ueberrotten im Wasser in mehrerer Hinsicht ist, habe ich bereits in erwähntem Aufsätze bemerkt; und daß man aus dem vom gesprecten Flachse gesponnenen Garne bessere und stärkere Gewebe erhält, ist einleuchtend genug, um das alte Verfahren gänzlich abzuschaffen. Wenn jene Wasser- und Lustrothe regelmäßig veranstalet, und kein Verschren dabey besungen wird, so ist keine Verderbniß des Flachses zu befürchten. Wenn aber die Wasser-Rothe nicht zu gehöriger Zeit unterbrochen wird, dann treten mehrere nachtheilige Wirkungen

für den Flachs ein, die, wenn solche einmal Statt gefunden haben, selten zu verbessern sind. Eine farbige Materie wird alsdann von der Flachsfaser eingefogen, wodurch die schwarzen Streifen, welche unsere Leinwand so häufig durchkreuzen, entstehen, die ihr eine mehr oder weniger schwarze oder braune Farbe ertheilen, welche durch keine Beutche oder Bleiche vollkommen wieder daraus entfernt werden kann. Dieses kann demnach vermieden werden, wenn, wie gesagt, der Flachs kürzere Zeit, als bisher geschehen, der Wasserrothe, und längere Zeit dagegen der Lustrothe ausgesetzt wird, wo dann Thau, Sonnenschein und Regen gemeinschaftlich darauf wirken können.

Kastede, im Januar, 1824.

L. D. Hagendorff.

## K n o c h e n m e h l.

In England wird die Düngung mit Knochenmehl immer allgemeiner. Um London allein giebt es über ein Duzend Mühlen die sich unablässig mit dem Mahlen der Knochen beschäftigen; jede derselben verarbeitet täglich gegen 40,000 Pfund Knochen. Im vorigen Jahre wurden gegen 40,000 Tons Knochen, hauptsächlich aus Dänemark und Deutschland, eingeführt. Die Knochen werden erst ausgekocht, und

zu Seife benutzt, dann gebrannt und gemahlen. Acres Land, die damit gedüngt worden, sind über 12mal so hoch im Preise gestiegen. (Aus der Liste der Börsenhalle.)

Erdige Salze, besonders phosphorsaurer Kalk mit etwas kohlensaurem Kalk und phosphorsaurer Bittererde, sind die Grundtheile des Knochens. Die leicht auflöselichen Substanzen desselben sind Fett, Gallertstoff und Knorpel, die von derselben Beschaffenheit





wie zerronnener Eyweißstoff zu seyn schei- nen. Nach der Analyse von Fourcroy und Bancuelin bestehen die Ochsen- knochen aus 51 Theilen thierischen zer- setzbaren Stoffs, aus 37,7 phos- phorsaurem Kalk, aus 10 Theilen kohlenfauren Kalk, aus 1,3 phos- phorsaurer Bittererde. — Herr Me- rot Guillot hat folgende Uebersicht über die Bestandtheile der Knochen verschiedener Thiere gegeben:	<table border="0"> <tr> <td>Stendthierknochen</td> <td>90</td> <td>phosphors. Kalk</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hühnerknochen</td> <td>72</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table>	Stendthierknochen	90	phosphors. Kalk		Hühnerknochen	72	—	—	<table border="0"> <tr> <td>Schafsknochen</td> <td>70</td> <td>phosphors. Kalk</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pferdeknochen</td> <td>67½</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Elfenbein</td> <td>64</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Hechtknochen</td> <td>64</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Kalbsknochen</td> <td>54</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Schweinsknochen</td> <td>52</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Karpfenknochen</td> <td>45</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Hirschhorn</td> <td>27</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Hasenknochen</td> <td>25</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table> <p>Das übrige muß für kohlenfauren Kalk und für zersehbaren thierischen Stoff gerechnet werden. (Aus Pohls Archiv, Januar, 1824.)</p>	Schafsknochen	70	phosphors. Kalk		Pferdeknochen	67½	—	—	Elfenbein	64	—	—	Hechtknochen	64	—	—	Kalbsknochen	54	—	—	Schweinsknochen	52	—	—	Karpfenknochen	45	—	—	Hirschhorn	27	—	—	Hasenknochen	25	—	—
Stendthierknochen	90	phosphors. Kalk																																												
Hühnerknochen	72	—	—																																											
Schafsknochen	70	phosphors. Kalk																																												
Pferdeknochen	67½	—	—																																											
Elfenbein	64	—	—																																											
Hechtknochen	64	—	—																																											
Kalbsknochen	54	—	—																																											
Schweinsknochen	52	—	—																																											
Karpfenknochen	45	—	—																																											
Hirschhorn	27	—	—																																											
Hasenknochen	25	—	—																																											

### B e r i c h t i g u n g.

In dem Aufsatze über den Erndtes-  
Ertrag im Jeverischen in Nr. 8. dieser  
Blätter wundert sich der Verfasser  
über die große Verschiedenheit der Ge-  
treidepreise in der Herrschaft Jever  
und in den übrigen Kreisen des Her-  
zogthums Oldenburg. Eine Verschie-  
denheit mag allerdings Statt finden.  
Aber der Verfasser hat nicht bedacht,  
daß ein großer Theil derselben in der  
Verschiedenheit der Kornmaße sei-  
nen Grund hat. Die Oldenburgische  
Last hält 144 Scheffel, die Jeverische  
nur ungefähr 131 Scheffel 14 Kannen  
nach Oldenburgischem Maße, und 91  
Jeverische Scheffel machen 125 Olden-  
burger Scheffel. S. Old. Staatsca-  
lender vom J. 1822. S. 272. 275.

### Trauer statt Freude.

Ein Knabe weinte und schrie. Man  
fragte ihn um die Ursache. — „Ach!  
ich habe einen Grotten verloren, den  
mir meine Mutter gegeben hatte.“ —  
„Weine nicht mehr! Hier hast du ei-  
nen andern.“ — Kaum hatte der  
Knabe ihn empfangen, so fing er von  
neuem an, bitterlich zu weinen. —  
„Warum weinst du denn nun noch?“  
— „Weil ich den Grotten verloren  
habe! Hätte ich ihn noch, so hätte  
ich nun zwey.“